

Steilmann SE – nächster Emittent von Mittelstandsanleihen insolvent

Frankfurt, 24. März 2016 – Der Börsengang der Steilmann SE war alles andere als ein Erfolg. Statt der geplanten 72 Millionen Euro konnten im November letzten Jahres gerade einmal Aktien für knapp 8 Millionen Euro am Markt platziert werden. Nur fünf Monate nach dem misslungenen IPO muss der einst größte Textilhändler Europas nun Insolvenz anmelden. „Neben den Aktionären sind auch Besitzer von Anleihen des Unternehmens betroffen. Wir überprüfen aktuell die rechtlichen Möglichkeiten der Besitzer von Steilmann-Papieren“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.



Insgesamt hatte Steilmann drei Anleihen mit einem Volumen von zusammen 88 Millionen Euro begeben. „Mit Steilmann muss ein weiterer Emittent sogenannter Mittelstandsanleihen den Gang zum Insolvenzrichter antreten“, sagt Nieding, der bereits in etlichen anderen ähnlich gelagerten Insolvenzfällen die Interessen der Anleihegläubiger als Gemeinsamer Vertreter vertritt.

„Als Nächstes dürfte eine Anleihegläubigerversammlung einberufen werden. Hier ist es entscheidend, dass die Gläubiger möglichst mit einer Stimme sprechen, sonst laufen sie Gefahr, zwischen den unterschiedlichen Interessen zerrieben zu werden“, so Nieding weiter. „Wir beobachten immer häufiger, dass sich in derartigen Krisenfällen ein Geschäftsfeld für institutionelle Anleger entwickelt hat, die die Anleihe für kleines Geld an der Börse aufkaufen und dann in der Gläubigerversammlung ihre Interessen durchsetzen, welche nicht immer mit den Interessen der Erstzeichner übereinstimmen“, erläutert Nieding. Es liege auf der Hand, dass jemand der die Anleihe für einen geringeren Kurs erworben hat, bei einer Zerschlagung und Abwicklung des Unternehmens viel schneller in der Gewinnzone landet, als jemand der zu 100 Prozent gekauft hat. „Dies kann nur vermieden werden, wenn die Privatanleger ihre Interessen bündeln, denn andernfalls haben sie den institutionellen Investoren, die 10 – 15 Prozent der Anleihenominale erworben haben, nichts entgegenzusetzen“, so Nieding weiter.

Die Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft bietet betroffenen Anlegern eine kostenlose Registrierung unter recht@niedingbarth.de, um sich über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.